

Gesamtbericht 2022

nach Art. 7 (1) der EU-VO 1370/2007

für die

Stadt Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1	Allgemeines	5
1.1	Erläuterung Gesamtbericht	5
1.2	Zuständige Behörde	5
1.3	Zuständigkeitsbereich	5
2	Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber	6
2.1	Betrauung der moBiel GmbH	6
2.2	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Transdev Ostwestfalen GmbH (Linienbündel Gütersloh Südost)	6
2.3	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Transdev Service West GmbH (Linienbündel Gütersloh Nord)	6
2.4	Verkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	6
2.5	Verkehre der go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH	7
3	Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen	8
3.1	Grundsätzliches	8
3.2	Beschreibung der Bedienungsqualität	8
3.2.1	Busverkehre der moBiel GmbH	8
3.2.1.1	Alleinige Konzession der moBiel GmbH	8
3.2.1.2	Gemeinschaftskonzession mit Oester-Barkey	9
3.2.1.3	Betriebsleistungen Bus	10
3.2.1.4	Angebotsstandards im Busverkehr	10
3.2.2	Schienengebundene Verkehre der moBiel GmbH	10
3.2.2.1	Konzessionen der moBiel GmbH	10
3.2.2.2	Betriebsleistungen Stadtbahn	10
3.2.2.3	Angebotsstandards Stadtbahn	10
3.2.3	AST- Verkehre der moBiel GmbH	10
3.2.4	Busverkehre der Transdev Ostwestfalen GmbH	12
3.2.5	Busverkehre der Transdev Service West GmbH	12
3.2.6	Busverkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	12
3.2.7	Busverkehre der go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH	13
3.3	Beschreibung der Beförderungsqualität	13

Präambel

Am 3. Dezember 2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007¹ über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten. In Art. 7 (1) der VO 1370 wird von den zuständigen Behörden ein jährlicher Gesamtbericht gefordert.

Die Stadt Bielefeld veröffentlicht hiermit als zuständige Behörde im Sinne der oben genannten Verordnung ihren Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte.

Bielefeld, den

i.V.

Adamski, Beigeordneter

¹ Im Folgenden wird die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als VO 1370 bezeichnet.

1 Allgemeines

1.1 Erläuterung Gesamtbericht

Der Gesamtbericht wird in Form einer zusammenfassenden Darstellung erstellt. Er enthält die wichtigsten Daten und Informationen über die im Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers Stadt Bielefeld liegenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber sowie die gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte beim Bus- und schienengebundenen Verkehr.

1.2 Zuständige Behörde

Die Stadt Bielefeld ist als kreisfreie Stadt gem. § 3 ÖPNVG NRW zuständige Behörde im Sinne der VO 1370.

1.3 Zuständigkeitsbereich

Die VO 1370 definiert in Art. 2c als „zuständige örtliche Behörde“:
Jede zuständige Behörde deren geografischer Zuständigkeitsbereich sich nicht auf das gesamte Staatsgebiet erstreckt.

Existieren mehrere zuständige Behörden für ein ÖPNV-Netz nebeneinander, ist der Aufgabenträger nur für jene gemeinwirtschaftliche Verpflichtung berichtspflichtig, die in seinen Zuständigkeitsbereich fällt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Aufgabenträger als eine „Gruppe von zuständigen Behörden“ gemeinsam einen Gesamtbericht erstellen können.

Die Festlegung der Zuständigkeit ergibt sich aus der Betrauung der moBiel GmbH, aus öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 der VO 1370 und allgemeinen Vorschriften gem. Art. 3 Abs. 2 der VO 1370.

2 Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

2.1 Betrauung der moBiel GmbH

Als „öffentlichen Dienstleistungsauftrag“ betrachtet die VO 1370 auch Betrauungsakte, die vor Inkrafttreten der Verordnung erlassen worden sind. Daher bezieht sich die Berichtspflicht auch auf diese Bestandsregelungen.

Nach der VO 1370 wird in Art. 2e als „gemeinwirtschaftliche Verpflichtung“ folgendes definiert:

“Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte“.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 18.12.2008 und den Ergänzungsbeschlüssen vom 26.11.2009 und 08.05.2014 ist der moBiel GmbH die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung für die unter Kapitel 3.2.1 bis 3.2.3 aufgeführten Verkehre auferlegt worden.

2.2 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Transdev Ostwestfalen GmbH (Linienbündel Gütersloh Südost)

Die Stadt Bielefeld hat sich dem zwischen dem Kreis Gütersloh und der Veolia Verkehr West GmbH ab 01.01.2012 bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag (Verkehrsvertrag) angeschlossen und auf dieser Basis Leistungen auf den Linien 80.2 und 83 hinzubestellt. Dieser Dienstleistungsauftrag wurde nach Auslaufen zum 31.07.2019 neu mit Transdev Ostwestfalen GmbH geschlossen. Er trat am 01.08.2019 in Kraft und endet am 31.07.2028.

2.3 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Transdev Service West GmbH (Linienbündel Gütersloh Nord)

Die Regionalverkehre zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Gütersloh wurden im Linienbündel Gütersloh Nord bis zum 31.07.2021 eigenwirtschaftlich von der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH erbracht.

Ab 01.08.2021 werden die Regionalverkehre zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Gütersloh im Rahmen des Linienbündels Gütersloh Nord auf der Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Verkehrsvertrag) zwischen dem Kreis Gütersloh, der Stadt Bielefeld und dem Verkehrsunternehmen Transdev Service West GmbH erbracht (Linien 48, 59, 61, 62, 63, 68, 88, 157). Die Laufzeit der Linienkonzession und somit des Verkehrsvertrags für das Linienbündel Gütersloh Nord endet am 31.07.2031.

2.4 Verkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH

Einige Regionalverkehre zwischen der Stadt Bielefeld und den angrenzenden Kreisen Herford, Gütersloh und Lippe werden von der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH zum Teil als eigenwirtschaftliche Verkehre betrieben. Für den Schülerverkehr auf diesen Regionallinien im Gebiet der Stadt Bielefeld erhielt die BVO Ausgleichsleistungen nach § 11a ÖPNVG (siehe Kapitel 4). Grundlage hierfür ist die bestehende Allgemeine Vorschrift der Stadt Bielefeld für die Ausbildungsver-

kehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 21.07.2011 in der Fassung vom 09.12.2021.

2.5 Verkehre der go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH

Die Regionalbuslinien zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Lippe (Linien 350 und 351) wurden bis 06.01.2021 von der BVO betrieben. Ab 07.01.2021 wurden die Leistungen durch den Aufgabenträger Kreis Lippe an das Verkehrsunternehmen go.on vergeben. Seitens des Aufgabenträgers Stadt Bielefeld erfolgten Ausgleichsleistungen nach § 11a ÖPNVG NRW auf der Grundlage der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 21.07.2011 in der Fassung vom 09.12.2021.

3 Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

3.1 Grundsätzliches

Im Art. 4 (1) der VO 1370 ist festgelegt, dass in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die zu erfüllenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen klar zu definieren sind. Der jährliche Gesamtbericht muss gem. Art. 7 (1) eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen.

3.2 Beschreibung der Bedienungsqualität

3.2.1 Busverkehre der moBiel GmbH

3.2.1.1 Alleinige Konzession der moBiel GmbH (Stand: Dezember 2022)

Linien-Nr.	Linienverlauf
px) 21	Heepen – Hillegosser Straße – Lohbreite – Jahnplatz – Stapenhorststraße – Großdornberg – Werther, Gesamtschule
px) 22	Heepen – Potsdamer Straße – Lohbreite – Jahnplatz – Kunsthalle – Quelle, Gesamtschule
23	Jahnplatz – Lenkwerk – Petristraße - Radrennbahn
24	Sieker - Sieker Mitte – Lohbreite - Jahnplatz - Tierpark - Kirchdornberg - Großdornberg
px) 25	Baumheide - Bleichstraße - Jahnplatz - Schloßhofstraße - Dürerstraße
px) 26	Heepen - Radrennbahn - Bleichstraße - Jahnplatz – Schloßhofstraße - Dürerstraße
27	Baumheide - Schildesche – Apfelstraße - Pauluskirche - Jahnplatz – Rudolf-Oetker-Halle
28	Jahnplatz - Bethel - Gadderbaum - Brackwede - Südwestfeld - Ummeln
29	Baderbach - Jahnplatz - Schildhof
30	Brake - Baumheide - Heepen - Stieghorst – Lämershagen - Sennestadt - Heideblümchen
31	(Jahnplatz -)/(Fachhochschule) - Universität - Babenhausen Süd - Schildesche - Deciusstraße
32	Sieker – Lipper Hellweg - Hillegossen – Auf dem Busch – Oldentrup - Stieghorst
33	Sieker – Stieghorst - Oldentrup - Heepen - Altenhagen - Milse
34	Sieker – Lipper Hellweg - Gräfinhagen - Oerlinghausen - Südstadt – (Klinik am Hellweg) – Stukenbrock, Kühler Grund
36	Sieker – Brackwede - Windelsbleiche - Schillingshof - Senne
37	Sennestadt - Eckardsheim - Sennestadt
px) 38	Stieghorst - Hillegossen - Ubbedissen - Oerlinghausen Bahnhof/Marktplatz
39	Oerlinghausen Bahnhof - Oerlinghausen - Südstadt - Lipperreihe - Dalbke - Sennestadt
46	Sennestadt Bahnhof – Sennestadt – Dalbke - Stukenbrock
47	Sennestadt Bahnhof – Sennestadt – Heideblümchen – Schloß Holte Bahnhof
51	Schildesche – Brake – Grafenheide Gewerbegebiet/Milse
52	Hauptbahnhof – Jahnplatz – Heepen – Altenhagen – Milse
53	ALF: Jöllenbeck Dorf – Herford, Eickum Schule
54	Babenhausen Süd – Theesen – Jöllenbeck – Enger, Kleinbahnhof
55	Schildesche – Theesen – Jöllenbeck
56	Babenhausen Süd – Theesen – Jöllenbeck – Spenge, ZOB
57	Lohmannshof – Großdornberg – Babenhausen – Babenhausen Süd
58	Lohmannshof – Großdornberg – Schröttinghausen – Babenhausen Süd
81	Stukenbrock – Schloß Holte – Sende – Heideblümchen – Sennestadt
82	Brackwede Kirche – Sennestadt – Dalbke - Stukenbrock
94	Brackwede Kirche – Windelsbleiche – Windflöte - Friedrichsdorf – Avenwedde – Gütersloh ZOB
95	Hauptbahnhof – Jahnplatz – Brackwede - Ummeln – Isselhorst – Gütersloh/ZOB
99	Milse – Herford, Stedefreund – Herford Bahnhof
101	Schildesche – Brake – Herford, Bahnhof, - Herford, Alter Markt
103	Ubbedissen – Hillegossen – Oldentrup – Stieghorst – Heepen
104	Windflöte – Windelsbleiche – Senne, Schulzentrum
105	Windelsbleiche – Buschkamp – Senne, Schulzentrum

Gesamtbericht 2022 nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

108	Dingerdissen – Laßheide – Rollkrugsiedlung – Ubbedissen, Grundschule
109	Auf dem Busch – Ubbedissen, Grundschule
115	Schildesche – Brake – Milse – Altenhagen – Heepen
121	Bethel – Brackwede – Kuhlbrocksiedlung – Quelle - Buschkampsiedlung
122	Rundverkehr Bethel
123	Brackwede Kirche – IKEA – Gütersloher Straße – Kuhlbrocksiedlung – Brackwede Kirche
127	Oerlinghausen Marktplatz - Gräfinhagen - Lämershagen – Hillegossen – Ubbedissen
128	Brackwede Kirche - Südwestfeld - Ummeln – Kuhlbrocksiedlung - Brackwede Kirche
130	Hillegossen - Oldentrup - Heepen
131	Stieghorst - Oldentrup - Auf dem Busch – Hillegossen – Stieghorst
132	Sieker – Lipper Hellweg - Lämershagen - Sennestadt - Heideblümchen
133	Sieker - Stieghorst - Heepen - Baumheide - Schildesche
p) 135	Senne - Buschkamp - Sennestadthaus – Sennestadt
px) 138	Stieghorst - Hillegossen - Ubbedissen / (- Frordissen) - Ubbedissen, Pyrmonter Straße
142	Jahnplatz – Quelle – Steinhagen – Quelle – Jahnplatz
154	Babenhausen-Süd – Theesen – Jöllenbeck, Oberlohmannshof
155	Schildesche – Vilsendorf – Jöllenbeck, Nagelsholz
156	Schildesche – Vilsendorf – Jöllenbeck – Spenge ZOB
158	Jahnplatz – Großdornberg – Schröttinghausen – Babenhausen Süd
196	Hauptbahnhof – Jahnplatz – Oldentrup – Ubbedissen
224	ALF: Hoberge-Uehrentrup/Mönkebergstr. - Twellbachtal – Bürgerzentrum Dornberg
233	ALF: Milse – Herford, Elverdissen, Röntgenstr
236	Sieker – Osningstraße – Rütli
237	Sennestadthaus - Eckardtsheim – Heideblümchen - Dalbke – Sennestadtring
238	Sennestadthaus - Dalbke - Heideblümchen - Sennestadthaus
251	Altenhagen – Milse – Brake – Jöllenbeck
255	Jöllenbeck, Oberlohmannshof – Jöllenbeck, Dreeker Schule
352	Milse – Herford Elverdissen – Herford Alter Markt
353	Hiddenhausen/Eilshausen, Kreuzkrug - Schildesche
369	Hauptbahnhof – Jahnplatz – Oldentrup – Ubbedissen – Asemissen – Oerlinghausen Bahnhof
388	Schloß Holte, Bahnhof – Stukenbrock – Oerlinghausen – Leopoldshöhe – Heepen - Schildesche
739	ALF: Ubbedissen Kirche – Oerlinghausen - Lipperreihe
N1	Jahnplatz - Großdornberg – Schröttinghausen – Großdornberg – Jahnplatz
N2	Jahnplatz – Gellershagen – Theesen – Jöllenbeck – Theesen – Gellershagen – Jahnplatz
N3	Jahnplatz – Schildesche – Brake – Vilsendorf – Schildesche – Jahnplatz
N4	Jahnplatz – Heepen – Altenhagen – Milse – Heepen – Jahnplatz
N5	Jahnplatz – Sieker – Stieghorst – Hillegossen – Ubbedissen – Hillegossen – Stieghorst – Sieker - Jahnplatz
N15	Ubbedissen – Helpup – Oerlinghausen – Lipperreihe – Ubbedissen
N6	Jahnplatz – Brackwede – Buschkamp – Sennestadt – Buschkamp – Brackwede – Jahnplatz
N7	Jahnplatz – Gadderbaum – Brackwede – Windelsbleiche – Ummeln – Quelle – Jahnplatz
N8	Jahnplatz – Schildesche – Vilsendorf - Jöllenbeck – Enger – Spenge – Jöllenbeck – Vilsendorf – Schildesche – Jahnplatz
N9	Jahnplatz – Sieker Mitte – Oldentrup – Heepen – Sieker Mitte – Jahnplatz
N11	Jahnplatz – Ummeln – Isselhorst – Gütersloh – Isselhorst – Ummeln – Jahnplatz
N12	Jahnplatz – Baumheide – Stedefreund – Herford – Hiddenhausen – Bünde, Ennigloh Nord
N14	Jahnplatz – Quelle – Steinhagen – Quelle – Jahnplatz
N18	Jahnplatz – Hoberge-Uerentrup – Kirchdornberg – Werther – Kirchdornberg – Hoberge-Uerentrup – Jahnplatz
	On Demand-Verkehre im Bereich Sennestadt und Jöllenbeck als Probetrieb (Anton)
	AST im Stadtgebiet Bielefeld
	AST Rosenhöhe

3.2.1.2 Gemeinschaftskonzession mit Oester-Barkey (Betriebsführer: moBiel GmbH)

Linien-Nr.	Linienverlauf
87	Hauptbahnhof – Jahnplatz - Brackwede - Ummeln - Isselhorst – Gütersloh ZOB

p) Primärlinien

px) Primärlinien nur im Bereich der gemeinsamen Linienführung 21/22, 25/26 und 38/138

3.2.1.3 Betriebsleistungen Bus

Fahrplanleistung	2021	2022	Veränderungen
Kraftomnibus (Nutzwagen-km)*	10.316.274	10.726.174	+3,97 %
*) einschließlich Großraumtaxi / On Demand-Verkehr			

3.2.1.4 Angebotsstandards im Busverkehr

Die StadtBus-Primärlinien 21/22, 25/26, 135 und 138/38 (jeweils im Bereich der gemeinsamen Linienführung) erfüllen die Vorgabe eines 10-Minuten-Taktes bzw. von 6 Fahrten je Stunde im Zeitraum von ca. 6-20 Uhr montags bis freitags ausnahmslos. Von den 19 Bus-Sekundärlinien innerhalb von Bielefeld verkehren montags bis freitags in der HVZ/NVZ 17 im 20- oder 30-Minuten-Takt (3 oder 2 Fahrten/Stunde).

Alle Stadt-Umland-Buslinien fahren mindestens im Stundentakt. Damit werden die Vorgaben der Betrauung erfüllt.

3.2.2 Schienengebundene Verkehre der moBiel GmbH

3.2.2.1 Konzessionen der moBiel GmbH

Stand: Dezember 2022

Linien-Nr.	Linienverlauf
p) 1	Schildesche – Hauptbahnhof – Jahnplatz – Brackwede – Senne
p) 2	Altenhagen – Milse – Baumheide – Hauptbahnhof - Jahnplatz – Sieker
p) 3	Dürkopp Tor 6 – Jahnplatz – Hauptbahnhof – Babenhausen Süd
p) 4	Lohmannshof – Universität – Hauptbahnhof – Jahnplatz – Rathaus – Sieker Mitte – Stieghorst

p) Primärlinien

3.2.2.2 Betriebsleistungen Stadtbahn

Fahrplanleistung	2021	2022	Veränderungen
Stadtbahn (Nutzzug-km)	2.718.076	2.797.554	+2,92 %

3.2.2.3 Angebotsstandards Stadtbahn

Alle Stadtbahn-Hauptlinien 1, 2, 3 und 4 erfüllen die Vorgabe eines 10-Minuten-Taktes bzw. von 6 Fahrten je Stunde im Zeitraum von ca. 6-20 Uhr montags bis freitags ausnahmslos.

3.2.3 AST- Verkehre der moBiel GmbH

Abends und am Wochenende ersetzen Taxis auf einigen Bus-Linien die Busse: Anruf-Sammel-Taxi (AST). Das Anruf-Sammel-Taxi fährt in bestimmten Gebieten, die normalerweise von Bus-Linien angefahren werden, täglich ab etwa 20.00 bis 1.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zusätzlich ab etwa 5.20 bis 12.00 Uhr.

Im AST-Verkehr gibt es folgende Fahrmöglichkeiten:

- Von der Starthaltestelle des bedienten AST-Gebietes zur Anschlusshaltestelle der Stadtbahn, des Busses oder zu einem beliebigen Fahrtziel innerhalb des AST-Gebietes.
- Von der Bus- oder Stadtbahnanschlusshaltestelle (Umsteigepunkt) zu einem beliebigen Ziel im bedienten AST-Gebiet.

Die Fahrten im AST- Verkehr sind telefonisch oder direkt beim Fahrpersonal in Bus oder Stadtbahn anzumelden.

Die Gebiete und Umsteigehaltestellen sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Gebiete und Fahrpläne	An diesen Haltestellen steigen Sie ins AST um
Babenhausen, Niederdornberg- Deppendorf, Schröttinghausen	Bürgerzentrum Dornberg und Babenhausen Süd
Gottesberg, Twellbachtal	Bürgerzentrum Dornberg
Schildesche	Babenhausen Süd, Johannesstift und Schildesche/An der Reegt
Brake	Milse, Schildesche und Bahnhof Brake
Baumheide	Baumheide
Milse	Hassebrock und Milse
Altenhagen	Hassebrock und Milse
Heepen Ost	Hassebrock
Baderbach	Radrennbahn/ Ziegelstraße
Sieker Mitte	Sieker Mitte
Habichtshöhe	Sieker
Stieghorst Süd, Lämershagen	Sieker und Stieghorst Zentrum
Oldentrup	Bahnhof Oldentrup, Speckenheide und Stieghorst Zentrum
Frordissen-Dingerdissen	An der Wesebrede und Bahnhof Ubbedissen
Bethel, Gadderbaum	Bethel
Schildhof	Bethel
Rosenhöhe	Rosenhöhe
Schillingshof	Senne und Bahnhof Windelsbleiche

3.2.4 Busverkehre der Transdev Ostwestfalen GmbH (Stand Dezember 2022)

Linienbündel / Linien	Km-Leistung	Takt / Fahrten
Gütersloh Südost	52.605	3 Fahrtenpaare montags bis freitags 11 Fahrten montags bis freitags, vorwiegend Schülerverkehr und HVZ
80.2		
83		

3.2.5 Busverkehre der Transdev Service West GmbH (Stand Dezember 2022)

Linienbündel / Linien	Km-Leistung	Takt / Fahrten
Gütersloh-Nord	452.183	Nur an Schultagen, bedarfsorientiert überwiegend im Stundentakt, Taktverdichtung durch Überlagerung Stundentakt Nur Mo-Fr: ca. alle 2-Stunden Mo-Fr: 4 Fahrtenpaare; Sa: 2 Fahrtenpaare
63, 68, 157		
61, 62		
88		
48		
59		

3.2.6 Busverkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH (Stand Dezember 2022)

Linienbündel / Linien	Km-Leistung	Takt / Fahrten
65, 256, 389	8.755	Nur an Schultagen, bedarfsorientiert

3.2.7 Busverkehre der go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH (Stand Dezember 2021)

Linienbündel / Linien	Km-Leistung	Takt / Fahrten
Lippe I / 350, 351	256.869	Mo-Sa: jeweils im Stundentakt, So: jeweils im 2-Stunden-Takt Takthalbierung durch Überlagerung

3.3 Beschreibung der Beförderungsqualität

3.3.1 Busverkehre und schienengebundene Verkehre der moBiel GmbH

Die in der Anlage 2 zur Betrauung der moBiel GmbH festgesetzten Qualitätsstandards in der Fassung des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 2021 sind nachfolgend dargestellt, mittlerweile eingetretene Änderungen / Aktualisierungen werden im Anschluss an die Tabelle aufgeführt:

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2021 (im Folgenden NVP 2021)	Zu erreichender Erfüllungsgrad																															
Erschließung Haltestelleneinzugsbereiche Bus/ StadtBahn/ Eisenbahn nach Raumkategorien	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Erschließungs-Qualität</th> <th colspan="3">Haltestellen-Einzugsbereiche</th> </tr> <tr> <th colspan="3">Grenzwerte Fußwegeentfernung (Luftlinie)*</th> </tr> <tr> <th>Raumkategorie</th> <th colspan="3">Verkehrsmittel</th> </tr> <tr> <td></td> <th>Bus</th> <th>Stadt-bahn</th> <th>Eisen-bahn (additiv zu Bus und Stadtbahn)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Innenstadt</td> <td>300m</td> <td>400m</td> <td>600m</td> </tr> <tr> <td>Gebiet mit hoher Nutzungsdichte</td> <td>400m</td> <td>500m</td> <td>800m</td> </tr> <tr> <td>Gebiet mit mittlerer Nutzungsdichte</td> <td>400m</td> <td>500m</td> <td>800m</td> </tr> <tr> <td>Gebiet mit geringer Nutzungsdichte</td> <td>400m</td> <td>(500m)</td> <td>800m</td> </tr> </tbody> </table> <p>* detaillierte Fußwegetrachtung in Sonderfällen notwendig</p>	Erschließungs-Qualität	Haltestellen-Einzugsbereiche			Grenzwerte Fußwegeentfernung (Luftlinie)*			Raumkategorie	Verkehrsmittel				Bus	Stadt-bahn	Eisen-bahn (additiv zu Bus und Stadtbahn)	Innenstadt	300m	400m	600m	Gebiet mit hoher Nutzungsdichte	400m	500m	800m	Gebiet mit mittlerer Nutzungsdichte	400m	500m	800m	Gebiet mit geringer Nutzungsdichte	400m	(500m)	800m	Bedienungsgebiet von moBiel: 97,5% aller Einwohner wohnen innerhalb der definierten Einzugsbereiche (HVZ/NVZ) Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.
Erschließungs-Qualität	Haltestellen-Einzugsbereiche																																
	Grenzwerte Fußwegeentfernung (Luftlinie)*																																
Raumkategorie	Verkehrsmittel																																
	Bus	Stadt-bahn	Eisen-bahn (additiv zu Bus und Stadtbahn)																														
Innenstadt	300m	400m	600m																														
Gebiet mit hoher Nutzungsdichte	400m	500m	800m																														
Gebiet mit mittlerer Nutzungsdichte	400m	500m	800m																														
Gebiet mit geringer Nutzungsdichte	400m	(500m)	800m																														
Verbindung Direktverbindung/Umsteigehäufigkeit zu Haupt- und Bezirkszentren	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Verbindungsqualität</th> </tr> <tr> <th>von</th> <th>nach</th> <th>Innenstadt</th> <th>Bezirkszentrum (Gebiet mit hoher Nutzungsdichte)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Innenstadt</td> <td>Direktverbindung</td> <td></td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Bezirkszentrum (Gebiet mit hoher Nutzungsdichte)</td> <td>Direktverbindung</td> <td></td> <td>1 Umstieg</td> </tr> <tr> <td>Gebiet mit mittle-</td> <td>Direktverbindung</td> <td></td> <td>Direktverbindung</td> </tr> </tbody> </table>	Verbindungsqualität			von	nach	Innenstadt	Bezirkszentrum (Gebiet mit hoher Nutzungsdichte)	Innenstadt	Direktverbindung		-	Bezirkszentrum (Gebiet mit hoher Nutzungsdichte)	Direktverbindung		1 Umstieg	Gebiet mit mittle-	Direktverbindung		Direktverbindung	Bezirkszentrum → Innenstadt: 100% direkt (bzw. 1 Umstieg zur Vermeidung von Parallelverkehr) Bezirkszentrum → Bezirkszentrum: 95% max. 1 Umstieg (bzw. 2 Umstiege zur Vermeidung)												
Verbindungsqualität																																	
von	nach	Innenstadt	Bezirkszentrum (Gebiet mit hoher Nutzungsdichte)																														
Innenstadt	Direktverbindung		-																														
Bezirkszentrum (Gebiet mit hoher Nutzungsdichte)	Direktverbindung		1 Umstieg																														
Gebiet mit mittle-	Direktverbindung		Direktverbindung																														

Gesamtbericht 2022 nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

	<table border="1"> <tr> <td>erer Nutzungsdichte</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gebiet mit geringer Nutzungsdichte</td> <td>1 Umstieg</td> <td>1 Umstieg</td> </tr> </table> <p>Grundsätzlich ist ein (zusätzlicher) Umstieg zur Vermeidung von Stadtbahn/Bus-Parallelverkehr zulässig</p> <p>Raumkategorien Gebiete mit mittlerer und geringer Nutzungsdichte nur nachrichtlich, da auch im NVP 2021 genannt</p>	erer Nutzungsdichte			Gebiet mit geringer Nutzungsdichte	1 Umstieg	1 Umstieg	<p>von Parallelverkehr)</p> <p>Die Anforderungen der Betrauung bezüglich der Verbindungsqualität zwischen Bezirkszentren und der Innenstadt sowie zwischen benachbarten Bezirkszentren sind für ganz Bielefeld erfüllt.</p> <p>Der Nachweis erfolgt nur für Relationen im Bedienungsgebiet von moBiel</p>																
erer Nutzungsdichte																								
Gebiet mit geringer Nutzungsdichte	1 Umstieg	1 Umstieg																						
<p>Produkte und Netzkonfiguration</p> <ul style="list-style-type: none"> - ÖPNV-Verkehrsmittel (StadtBahn, StadtBus, Regionalbus etc.) - Liniennetzpläne StadtBahn, Bus, NachtBus, AST-Zonenplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbahnlinien mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion entlang der Hauptsiedlungsachsen • Stadtbuslinien innerhalb Bielefelds, differenziert nach Primärlinien mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion (als Innentstadtdurchmesserlinie oder Stadtbahnzubringer) sowie Sekundärlinien überwiegend mit Erschließungsfunktion • Regionalbuslinien ebenfalls differenziert nach Primärlinien mit durchgängigem/getaktetem Angebot sowie Sekundärlinien mit nachfrageorientiertem Angebot • Schulbezogene Buslinien, überwiegend dem Schülerverkehr dienend • Nachtbuslinien zur nächtlichen Erschließung Bielefelds und Anbindung der Nachbarstädte/ -gemeinden • Bedarfsverkehre zur bedarfsorientierten Erschließung in Zeiten und Räumen geringer Nachfrage (AST, ALF) 	<p>Differenziertes Angebot gemäß nebenstehender Standards liegt vor</p>																						
<p>Bedienung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition Verkehrszeiten (HVZ, NVZ, SVZ) - Bedienungshäufigkeit (Takt) nach Raumkategorien und Verkehrszeiten 	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Tag</th> <th>Zeitschichten</th> <th>Uhrzeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">Montag-Freitag</td> <td>Hauptverkehrszeit (HVZ)</td> <td>06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00</td> </tr> <tr> <td>Normalverkehrszeit (NVZ)</td> <td>09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30</td> </tr> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>05:00 - 06:00, 20:30 - 00:30</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Samstag</td> <td>Hauptverkehrszeit (HVZ)</td> <td>11:00 - 18:00</td> </tr> <tr> <td>Normalverkehrszeit (NVZ)</td> <td>06:00 - 11:00 18:00 - 20:30</td> </tr> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>05:00 - 06:00, 20:30 - 00:30</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Sonntag</td> <td>Normalverkehrszeit (NVZ)</td> <td>09:00 - 20:30</td> </tr> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>05:00 - 09:00, 20:30 - 00:30</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Zeitschichten geben nur ungefähre Zeiträume vor, die von Linie zu Linie leicht variieren können</p> <p>Auf den Hauptachsen verkehren die StadtBahn- und Primärbuslinien mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion: HVZ und NVZ: 10 Minuten-Takt SVZ: 15 Minuten-Takt</p> <p>In den übrigen Bereichen dienen Sekundärbusli-</p>	Tag	Zeitschichten	Uhrzeit	Montag-Freitag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30	Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 - 06:00, 20:30 - 00:30	Samstag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	11:00 - 18:00	Normalverkehrszeit (NVZ)	06:00 - 11:00 18:00 - 20:30	Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 - 06:00, 20:30 - 00:30	Sonntag	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 20:30	Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 - 09:00, 20:30 - 00:30	<p>95% Erfüllung durch alle StadtBahnlinien sowie die Buslinien 21/22, 25/26, 135 und 138/(38)</p> <p>85% Erfüllung durch alle übr-</p>
Tag	Zeitschichten	Uhrzeit																						
Montag-Freitag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00																						
	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30																						
	Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 - 06:00, 20:30 - 00:30																						
Samstag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	11:00 - 18:00																						
	Normalverkehrszeit (NVZ)	06:00 - 11:00 18:00 - 20:30																						
	Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 - 06:00, 20:30 - 00:30																						
Sonntag	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 20:30																						
	Schwachverkehrszeit (SVZ)	05:00 - 09:00, 20:30 - 00:30																						

Gesamtbericht 2022 nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

	nien vorwiegend der flächenhaften Erschließung: HVZ und NVZ: 20-30 Minuten-Takt SVZ: 30-60 Minuten-Takt oder AST	gen moBiel-StadtBuslinien. Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.									
Betriebsstabilität - Besetzungszeiten der Leitstelle - RBL/ITCS - Anschlusssicherheit	Standards nicht aus NVP 2021: - Besetzung der Leitstelle 24h/Tag, 7 Tage/Woche - Betriebsleitung mit Hilfe eines RBL/ITCS - Anschlusssicherung an den Verknüpfungspunkten Schildesche, Senne, Sieker, Babenhausen Süd und Stieghorst zwischen Stadtbahn und moBiel Bussen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten. Eine Verbesserung der Anschlusssicherheit mit Linien anderer Verkehrsunternehmen wird von moBiel angestrebt und soweit wirtschaftlich vertretbar auch umgesetzt.	Muss erfüllt sein Muss erfüllt sein 80% im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten. Sämtliche StadtBahnen und Busse von moBiel sowie der für moBiel fahrenden Auftragsunternehmen sind mit den ITCS-Komponenten ausgerüstet. Die Quote der gehaltenen Anschlüsse ist derzeit nicht präzise ermittelbar. Es ist aber davon auszugehen, dass die Werte der Pünktlichkeit sich entsprechend in der Anschlusssicherheit niederschlagen: Bei der StadtBahn wird eine Pünktlichkeit von über 95%, beim Bus von ca. 89% erreicht.									
Pünktlichkeit	Standards nicht aus NVP 2021: - Definition pünktlich: Verspätung von maximal 5 Minuten	StadtBahn: ca. 96% Bus: ca. 89%									
Haltestellen - Ausstattung Stadt-Bahn-Haltestellen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stadtbahn-haltestellen</th> <th>Standard-ausstattung</th> <th>Zusatzausstattung für Verknüpfungshaltestellen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Oberirdisch</td> <td>An Hochbahnsteigen Wetterschutzdächer mit Sitzgelegenheiten und Informationsvitriolen, Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umgebungsplan, Tarif-Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger</td> <td>Dynamisches Fahrgast-Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus-Anschlussfahrpläne</td> </tr> <tr> <td>unterirdisch zusätzlich</td> <td colspan="2">DFI und Zugzielanzeiger Notruf + Videoüberwachung</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Haltestellen in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel an Haltestellen wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren.</p>	Stadtbahn-haltestellen	Standard-ausstattung	Zusatzausstattung für Verknüpfungshaltestellen	Oberirdisch	An Hochbahnsteigen Wetterschutzdächer mit Sitzgelegenheiten und Informationsvitriolen, Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umgebungsplan, Tarif-Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger	Dynamisches Fahrgast-Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus-Anschlussfahrpläne	unterirdisch zusätzlich	DFI und Zugzielanzeiger Notruf + Videoüberwachung		<p>Oberirdische Haltestellen: Haltestellenfahrplan: 100% Ticketautomat mit Lautsprecher: 100% Übrige Standardausstattung (ohne Optionen): 75%</p> <p>Unterirdische Haltestellen: Haltestellenfahrplan: 100% Netzplan: 100% Umgebungsplan: 100% Tarif-Info: 100% Ticketautomat mit Lautsprecher: 100% DFI: 50% Zugzielanzeiger: 100% Notruf: 100% Videoüberwachung: 100%</p> <p>Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.</p>
Stadtbahn-haltestellen	Standard-ausstattung	Zusatzausstattung für Verknüpfungshaltestellen									
Oberirdisch	An Hochbahnsteigen Wetterschutzdächer mit Sitzgelegenheiten und Informationsvitriolen, Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umgebungsplan, Tarif-Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger	Dynamisches Fahrgast-Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus-Anschlussfahrpläne									
unterirdisch zusätzlich	DFI und Zugzielanzeiger Notruf + Videoüberwachung										
Haltestellen - Ausstattung Bushaltestellen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bushaltestellen Mindeststandard</th> <th>Fahrgaststarke Haltestellen</th> <th>Verknüpfungshaltestellen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haltestellenschild mit Linien- und Zielbezeichnungen, Fahrplankasten</td> <td>Infovitrine mit Haltestellenfahrplan, Netz-</td> <td>Vitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info, Umge-</td> </tr> </tbody> </table>	Bushaltestellen Mindeststandard	Fahrgaststarke Haltestellen	Verknüpfungshaltestellen	Haltestellenschild mit Linien- und Zielbezeichnungen, Fahrplankasten	Infovitrine mit Haltestellenfahrplan, Netz-	Vitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info, Umge-	Bushaltestellen müssen den Mindeststandard zu 100% erfüllen			
Bushaltestellen Mindeststandard	Fahrgaststarke Haltestellen	Verknüpfungshaltestellen									
Haltestellenschild mit Linien- und Zielbezeichnungen, Fahrplankasten	Infovitrine mit Haltestellenfahrplan, Netz-	Vitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info, Umge-									

	(Haltestellenfahrplan)	plan, Tarif-Info	bungsplan. Optional: Ticketautomat mit Lautsprecher und Dyn. Fahrgastinformation	<p>Infovitriolen s.u. im Abschnitt Wetterschutzdächer</p> <p>Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Haltestellen in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel an Haltestellen wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren.</p> <p>Bauliche Ausstattungselemente sind nicht allein durch das Verkehrsunternehmen, sondern nur in Zusammenarbeit mit dem Aufgabenträger realisierbar und daher grundsätzlich nicht Inhalt dieses Punktes.</p> <p>Als Ausnahme von diesem Grundsatz wird die Ausstattung von Bushaltestellen mit Wetterschutzdächern und Abwurfbehältern dokumentiert: Zurzeit bestehen in Bielefeld insg. ca. 365 Wetterschutzdächer an Bushaltestellen. Eigentümer sind moBiel, die Stadt Bielefeld oder der derzeitige Werbepartner. Etwa die Hälfte der Wetterschutzdächer sind mit mind. einer Infovitrine ausgestattet. Die angebotenen Informationen sind abhängig von der Vitrinengröße sowie den örtlichen Gegebenheiten. Es ist mind. ein Haltestellenfahrplan vorhanden.</p> <p>An fahrgaststarken Haltestellen werden Abwurfbehälter zur Verfügung gestellt.</p> <p>Auch zukünftig stehen mind. 365 Wetterschutzdächer an Bushaltestellen in Bielefeld zur Verfügung – davon etwa die Hälfte mit Infovitriolen.</p> <p>Abwurfbehälter an mind. 90% aller Haltestellen mit mehr als 100 Einsteigern.</p> <p>Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.</p>
<p>Fahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung Stadt-Bahn-Fahrzeuge - Ausstattung Busse - Umweltstandards 	<p>Im NVP 2021 werden folgende konkrete Anforderungen an neu anzuschaffende Stadtbahnen genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit des Fahrers für den Fahrgast über Sprechstellen von jedem Wagen • Anordnung von Sprechstellen an allen Türbereichen • Informationseinrichtungen zur optischen und akustischen Anzeige der nächsten Haltestelle. • Informationsmonitore zur optischen Anzeige der Anschlüsse an der nächsten Haltestelle im Stadtgebiet Bielefeld in Echtzeit und weiterer Verkehrsinformationen • Temperierung der Fahrgastinnenräume. • Mülleimer im Fahrgastraum. • Große Anzahl an Außentüren und große Gangbreiten für schnellen Fahrgastwechsel • Videoausstattung (Kameras, Ringspeichergeäte). • Brandmeldeanlage. • LED Innenbeleuchtung. • Ansagen über die Verkehrszentrale auch für einzelne Fahrzeuge, z.B. Information im Störfall. <p>Im NVP 2021 werden folgende konkrete Anforder-</p>			<p>100% aller Stadtbahnen und Busse</p>

	<p>rungen an neu anzuschaffenden Busse genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Fahrzeuge nach dem jeweils aktuell geltenden Umweltstandard • Einsatz ausschließlich schwefelfreier Kraftstoff • Emissionsarme Fahrzeugtechniken unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte • Außenfahrgeräusche maximal 80 dB(A) • Durchschnittsalter der eingesetzten Busse maximal 6 Jahre. • Einsatz von Niederflurbussen / low entry-Fahrzeugen mit barrierefreier Innenausstattung • Rampe (vorzugweise manuell bedienbar) • zwei Kinderwagenplätze (alternativ mindestens ein Rollstuhlplatz) • Informationseinrichtungen zur optischen und akustischen Anzeige der nächsten Haltestelle. • Informationsmonitore zur optischen Anzeige der Anschlüsse an der nächsten Haltestelle im Stadtgebiet Bielefeld in Echtzeit und weiterer Verkehrsinformationen • Einrichtungen zur Prüfung elektronischer Fahrausweise für häufig nachgefragte Tickets • Einrichtung zum Verkauf aller ab der Tarifzone Bielefeld angebotenen Tickets im Westfalentarif (außer Abos) • Temperierung der Fahrgastinnenräume. • Videoausstattung (Kameras, Ringspeichergeräte). • Ansagen über die Verkehrszentrale für einzelne Fahrzeuge z.B. Information im Störfall <p>Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Fahrzeuge in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren.</p> <p>Aufgabenträger und Unternehmen werden sich über die Möglichkeiten der Erprobung neuer Fahrzeugtechniken (z.B. Einsatz von Hybridbussen) gegenseitig informieren, sobald diese technisch ausgereift sind.</p>	
<p>Fahrpersonal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation/Schulungen - Tarif-/Netz-/Ortskenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an Schulungen • Tarifkenntnisse: Der Sechser Netzkenntnisse: moBiel und Bielefeld Ortskenntnisse: Bielefeld und restliches Bedienungsgebiet moBiel Kenntnisse der Infrastruktur Kenntnisse der deutschen Sprache 	<p>Teilnahme an Schulungen gemäß den betrieblichen Vorgaben</p> <p>100% müssen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen</p> <p>Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.</p>
<p>Information Informationskanäle</p>	<p>Folgende Informationskanäle sollen den Kunden offenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Beratung in den Beratungs- und Servicezentren der Verkehrsunternehmen. Das Leistungsspektrum sollte Fahrplan- und Tarifauskünfte, allgemeine Mobilitätsberatung, Informationen zum Car Sharing, Freizeitangeboten und Veranstaltungen zu Themen rund um den 	<p>Nebenstehende Informationskanäle müssen den Fahrgästen mindestens zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.</p>

	<p>ÖPNV für verschiedene Zielgruppen umfassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ticketautomaten müssen an relevanten Stadtbahnhaltestellen die Ausgabe von Fahrplanauskünften, Verbindungshinweisen und dynamischen Fahrgastinformationen ermöglichen. Fahrplan- und Tarifauskünfte sollen telefonisch durch die Beratungs- und Servicezentren geleistet werden. Das in Fahrzeugen und an Haltestellen eingesetzte Sicherheits- und Servicepersonal sollte Fahrplan- und Tarifauskünfte geben können. 	
<p>Information Informationskanäle (Fortsetzung)</p>	<p>Im Internet sollten über elektronische Fahrplanauskunftssysteme aktuelle regionale und überregionale verkehrsmittelübergreifende Verbindungen zu erfragen sein. Das Internet ist für die Darstellung aktueller ÖPNV-Baustelleninformationen/ Verkehrsmeldungen besonders geeignet. Die Verkehrsunternehmen sollen die Übersichtlichkeit und Bedienerfreundlichkeit beständig weiterentwickeln.</p> <p>In gedruckter Form sollen Linienfahrpläne und Liniennetzpläne zur Verfügung stehen. In besonderen Situationen (zu Feiertagen, Festen oder bei längeren Baustellen) sollten Sonderfahrpläne die Kunden rechtzeitig informieren.</p>	<p>Nebenstehende Informationskanäle müssen den Fahrgästen mindestens zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.</p>
<p>Tarif und Vertrieb - Gemeinschaftstarif - Vertriebswege</p>	<p>Folgende Rahmenanforderungen sollten im Sinne geringer Zugangshemmnisse für die Kunden in allen Verkehrsunternehmen möglichst einheitlich erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Netz der Vorverkaufsstellen/Verkaufsagenturen ist zu erhalten und nach Möglichkeit auszuweiten. Hier sollten alle meistverlangten Tickettypen erhältlich sein. In den Bussen soll der Ticketverkauf durch das Fahrpersonal beibehalten werden. Das Sortiment sollte zugunsten eines beschleunigten Betriebsablaufes möglichst klein gehalten werden. In den Beratungs- und Servicezentren der Verkehrsunternehmen ist der persönliche Kauf des gesamten Ticketsortiments zu ermöglichen. An den Stadtbahnhaltestellen sowie zentralen Stadtbushaltestellen (in den Bahnhöfen und Zügen des Nahverkehrs nach Vorgabe des VVOWL) ist der Verkauf über Automaten zu gewährleisten. Hochwertige Tickets sollen weiterhin per Post zustellbar sein. Dem Vertrieb über Internet und elektronische Medien (zum Beispiel per SMS) kommt steigende Bedeutung zu. Auf einzelne Kommunen oder Unternehmen beschränkte Insellösungen sind zu vermeiden. 	<p>Der Gemeinschaftstarif „Westfalentarif“ wird angewendet.</p> <p>Ticketverkauf wird im moBiel Haus und im ServiceCenter, in den Vorverkaufsstellen, vom Fahrpersonal im Bus sowie über Automaten an Haltestellen angeboten.</p> <p>Abo-Zustellung per Post wird angeboten.</p> <p>Im Mai 2022 wurde die moBiel YOU App eingeführt.</p> <p>Die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.</p>
<p>Qualitätssicherung</p>	<p>Standards nicht aus NVP 2021:</p>	

Gesamtbericht 2022 nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsmanagementsystem - Beschwerdemanagementsystem - Kundenzufriedenheit/ ÖPNV-Kundenbarometer 	<ul style="list-style-type: none"> - QM-System, das sich an den Vorgaben der EN 13816 orientiert - Beschwerdeannahme persönlich in Beratungs- und Servicezentren, auf dem Postweg, per Telefon/Telefax und per E-Mail - Jährliche Teilnahme am ÖPNV-Kundenbarometer zum Nachweis von subjektiven Qualitätskriterien wie z.B. Erscheinungsbild/Sauberkeit (Fahrzeuge, Haltestellen, Fahrpersonal), Sicherheit, Freundlichkeit und Kompetenz des Personals etc. 	<p>Muss erfüllt sein</p> <p>Muss erfüllt sein</p> <p>Der Qualitätsnachweis ist erbracht, wenn die moBiel bei der Globalzufriedenheit der Fahrgäste im bundesweiten Unternehmensvergleich im oberen Drittel abschneidet.</p> <p>moBiel ist im Jahr 2022 Unternehmensvergleich auf Platz 15 aller teilnehmenden Verkehrsunternehmen gelandet und verfehlt damit knapp das obere Drittel. moBiel kann aber mit einer Globalzufriedenheit von 2,62 einen guten Wert aufweisen und liegt höher als der Bundesdurchschnitt mit einem Wert von 2,85.</p>
<p>Unterauftragnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsstandards Fahrzeuge - Qualitätsstandards Fahrpersonal 	<p>Standards nicht aus NVP 2021:</p> <p>Die Leistung der Unterauftragnehmer ist als Bestandteil der Gesamtleistung von moBiel zu sehen. Für die Unterauftragnehmer gelten bezüglich der Fahrzeuge und des Fahrpersonals daher dieselben Qualitätsstandards, wie für moBiel als Auftraggeber.</p> <p>Es erfolgt keine separate Auswertung nur für die Unterauftragnehmer.</p>	<p>Siehe Qualitätskriterien Fahrzeuge und Fahrpersonal</p>

Folgende Änderungen haben sich seit dem Betrauungsbeschluss ergeben:

Betriebsstabilität:

Mittlerweile sind alle Stadtbahnen und Busse von moBiel, die Busse sämtlicher für moBiel fahrenden Auftragsunternehmen auf das neue ITCS umgerüstet.

Haltestellen

Zum Stichtag 31.12.2022 standen 365 Fahrgastunterstände (FGU) an Bushaltestellen zur Verfügung. In 2022 wurden an insgesamt 19 Standorten neue FGU (Modell Xenon) erstellt. In 15 Fällen erfolgte dies im Zuge des Austausches alter Fahrgastunterstände. Nach dem Umbau des Jahnplatzes sind alle Positionen mit Wetterschutz ausgestattet. Am Standort Kunsthalle wurde im Zuge des Umbaus der Haltestelle ein größeres Modell Xenon mit 5 Feldern und zwei Fahrgast-Informationsvitrinen installiert.

Tarif und Vertrieb

Zum 01.12.2011 wurde in Bielefeld auf Grundlage der Betrauung der moBiel GmbH ein Sozialticket als zusätzliches Tarifangebot eingeführt. Es wird als ermäßigtes Sechser-Abo bzw. 9-Uhr-Abo angeboten. Berechtigt zum Empfang des Sozialtickets sind Bielefeld-Pass-Inhaber; das Ticket ist auf andere Bielefeld-Pass-Inhaber übertragbar. Seit dem 01.08.2020 wurde in Bielefeld die SchülerCard Bielefeld eingeführt. Die SchülerCard Bielefeld ist Kernbestandteil der Angebote zum Ausbildungsverkehr und hat die Marktrelevanz ausschließlich bei den Schülern.

Ergänzungsbeschluss

Im Rahmen der Linienenerweiterung durch die Kooperation mit der BVO wurde in 2009 ein Ergänzungsbeschluss zur Betrauung gefasst, der auch eine Ergänzung der Qualitätsstandards in Bezug auf die Qualitätskriterien „Bedienung“ und „Fahrzeuge“ beinhaltet, die im Folgenden dargestellt werden:

Qualitätskriterien	Produktkategorie	Linien, z.Zt.	Qualitätsstandard	Zu erreichender Erfüllungsgrad
Bedienung - Definition für MF HVZ/NVZ (ca. 6-20 Uhr) - Takt bzw. Anzahl Fahrten/Std. nach Produktkategorien	StadtBahn Hauptlinien	1, 2, 3, 4	10-Minuten-Takt bzw. 6 Fahrten/Std.	95%
	StadtBus Primärlinien	21/22*, 25/26*, 135, 138/38*	10-Minuten-Takt bzw. 6 Fahrten/Std. *im Bereich der gemeinsamen Linienführung	95%
	StadtBus Sekundärlinien	23, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 37, 46, 47, 51, 55, 57, 58, 121, 122, 123, 128, 131, 154, 155, 236, ALF224, 233	20-30-Minuten-Takt bzw. 3 oder 2 Fahrten/Std.	85%
	Stadt-Umland-Bus	34, 38, 39, 54, 56, 87, 94, 95, 101, 142, 352, 369, 739, ALF 53	30-60-Minuten-Takt bzw. 1-2 Fahrten/Std.	85%
	StadtBahn Nebenlinien		bedarfsgerechtes Angebot	
	Ausbildungsverkehr	52, 81, 82, 99, 103, 104, 105, 108, 109, 115, 127, 130, 132, 133, 156, 158, 196, 237, 238, 251, 255, 353, 388		

3.3.2 AST- Verkehre der moBiel GmbH

Die gesetzlichen Vorschriften zum Betrieb von Taxen wurden eingehalten.

3.3.3 Busverkehre der Transdev Ostwestfalen GmbH

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard
Fahrzeuge	<u>Für Regionalverkehre / Standardqualität:</u> 90 % Niederflur 80 % nicht älter als 10 Jahre Mind. eine doppelbreite Tür bei Fahrzeugen mit über 10 m Gesamtlänge Einstiege von max. 320 mm Einstiegshöhe plus 20 mm Toleranz Vollmatrixanzeigen

	<p>Lautsprecher zur Linien- und Zielansage</p> <p>Geeignete optische und akustische Informationseinrichtungen zur Ankündigung der nächsten Haltestelle (bei Kleinbussen entbehrlich)</p> <p>Optische Anzeige: "Wagen hält"</p> <p>Haltewunschtaasten in einer Höhe, die von allen Sitzplätzen aus zu erreichen ist</p> <p>Abstellfläche für Rollstühle / Kinderwagen</p> <p>Mindestens eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe</p> <p>Fahrscheindrucker</p> <p>Fahrscheinentwerter</p> <p><u>Für Schülerverkehre / Toleranzqualität:</u></p> <p>100 % nicht älter als 15 Jahre</p>
Fahrpersonal	<p>Gute Deutschkenntnisse</p> <p>Fachlich qualifiziert</p> <p>Hilfsbereit, besonnen und kundenorientiert</p> <p>Fortlaufend geschult</p> <p>Gepflegtes Erscheinungsbild</p>

Die geforderten Qualitätsstandards zu Fahrzeugen und Personal wurden eingehalten.

3.3.4 Busverkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH

Die Anforderungen zur Beförderungsqualität sind im Anforderungsprofil des Nahverkehrsplans 2021, beschrieben. Die Anforderungen wurden eingehalten.

4 Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Folgende Ausgleichsleistungen (in TEUR) wurden für den Berichtszeitraum gewährt:

	moBiel	Transdev Ostwestfalen & Service West	go.on	BVO
Mittel nach §11a ÖPNVG für Schülerverkehre	2.943	113	68	4
Mittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG für öffentliche Dienstleistungsaufträge / Betrauung	2.825	227	-/-	-/-
Querverbundmittel	29.429	-/-	-/-	-/-

5 Form der Veröffentlichung

5.1 Gremien der Stadt Bielefeld

Der Gesamtbericht nach Art. 7 Abs. 1 VO 1370 wird dem Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 14.12.2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5.2 Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld

Nach Art. 7 Abs. 1 der VO 1370 wird gefordert, dass der Bericht öffentlich zugänglich gemacht wird, allerdings ohne Festlegung eines Bekanntmachungsorgans. Um der Veröffentlichungspflicht nachzukommen, aber auch um allen Interessierten den Bericht zugänglich zu machen, wird der Bericht unter www.bielefeld.de zur Verfügung gestellt.